

## Kurzprotokoll über die Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschusses am 12.10.2021

### Öffentlich:

1.	Bekanntgaben <b>§ 346</b>	Es gibt keine Bekanntgaben.
2.	Masterplan Schlossbergring - Neubau einer Musik- und Kunstschule auf dem Schlossberg - Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Grundsatzbeschluss (21/218), <b>§ 347</b>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. <i>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie.</i></li><li>2. <i>Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Schloßberg als dauerhaften Standort für die Musik- und Kunstschule weiterzuverfolgen.</i></li><li>3. <i>Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Interim für die Sanierung des Paul-Lechler Schulzentrums innerhalb des Projekts zu lösen.</i></li><li>4. <i>Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Erschließungs- und Verkehrskonzept weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls anzupassen.</i></li><li>5. <i>Die Verwaltung wird beauftragt, auch im Hinblick auf das Entwicklungskonzept Schloßberg/Marktplatz ein Projekt aufzusetzen, das die barrierefreie Erreichbarkeit des Schloßbergs und insbesondere auch die Erreichbarkeit aller dortigen Einrichtungen während der Bauzeit sicherstellt, und die dazu noch notwendigen Leistungen zu beauftragen.</i></li><li>6. <i>Die Verwaltung wird beauftragt, auch im Hinblick auf das Entwicklungskonzept Schloßberg/Marktplatz, mit den Anliegern in Abstimmung zu gehen, um die unterschiedlichen Interessenlagen zu erkunden und Lösungsansätze zu erarbeiten.</i></li><li>7. <i>Die erforderlichen Mittel für die dringend notwendige Öffentlichkeitsarbeit in allen Phasen des Projekts werden bereitgestellt.</i></li></ol>

		<p>8. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Klärung der Genehmigungsfähigkeit auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie eine Bauvoranfrage einzureichen und die dazu noch notwendigen Leistungen zu beauftragen.</p> <p>9. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Architekturbüro Barkow Leibinger Verträge für die weiteren Leistungsphasen zu verhandeln, in jedem Fall die stufenweise Beauftragung als Objektplaner bis einschließlich HOAI Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) abzuschließen.</p> <p>10. Die Verwaltung wird beauftragt, für die erforderlichen Fachplaner die notwendigen Suchverfahren durchzuführen und sie bis einschließlich HOAI Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zu beauftragen.</p> <p>11. Die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 2.250.000 € werden bereitgestellt und in den Haushalt 2022 und 2023 aufgenommen. Bis zum Vorliegen einer verlässlichen Zeit- und Kostenschätzung unterliegt diese Maßnahme dem Finanzierungsvorbehalt.</p> <p>12. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Projekt einen Antrag auf Förderung einzureichen im Rahmen des Projektauftrags 2022 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus.</p> <p>13. Der interfraktionelle Antrag A19/18 „Neubau der Musik- und Kunstschule Böblingen“ ist mit dieser Drucksache als erledigt zu betrachten.</p>
3.	<p>Stadtteilprojekt 2019-2021 "Gut älter werden im Grund: Aufbruch 2020": Ergebnisbericht und weiteres Vorgehen (21/219), § 348</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache nimmt das Gremium KENNTNIS.</p> <p><i>Das Gremium nimmt Kenntnis vom Ergebnisbericht zum geförderten Stadtteilprojekt „Gut älter werden im Grund: Aufbruch 2020“, von dessen Evaluation durch das Planungsbüro Weeber + Partner und der weiteren geplanten Vorgehensweise im Planungsraum Grund.</i></p>
4.	<p>Geschlechtergerechte Sprache in der Stadtverwaltung Böblingen (21/117), § 349</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <p>1. Die Stadtverwaltung Böblingen strebt eine schrittweise Umstellung auf einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch in ihrem Schriftverkehr, ihren Veröffentlichungen und anderen Textdokumenten an, um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.</p> <p>2. Der Antrag A 04/21 ist damit als erledigt zu betrachten.</p>

5.	<p>Verschiedenes</p> <p>a) Sanierung Verbindungsweg Reiterterrassen zu Zimmerschlag</p> <p><b>§ 350</b></p>	<p>Stadtrat Schühle richtet ein Lob an das Tiefbauamt für die Sanierung des Verbindungsweges von den Reiterterrassen zum Zimmerschlag.</p>
	<p>b) Fahrradständer Stadtgrabenstraße</p> <p><b>§ 351</b></p>	<p>Stadtrat Reisch berichtet, dass die Anwohner und Unternehmer in der unteren Stadtgrabenstraße bedauern, dass keine Fahrradständer angebracht sind. Er regt an, diese auf dem Vorplatz der Volksbank unterzubringen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> III 66</p>